



Antrag

der Abgeordneten **Ruth Waldmann, Holger Griebhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Dr. Simone Strohmayr, Christiane Feichtmeier, Nicole Bäuml, Katja Weitzel, Horst Arnold, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl SPD**

Faire Arbeitsbedingungen und Bezahlung für angehende Ärztinnen und Ärzte im Praktischen Jahr

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, an allen bayerischen Universitätskliniken umgehend folgende Maßnahmen umzusetzen, um faire Bedingungen für Medizinstudierende im Praktischen Jahr (PJ) zu schaffen:

1. eine Aufwandsentschädigung in Höhe des aktuellen BAföG-Höchstsatzes (BAföG = Bundesausbildungsförderungsgesetz) für alle Medizinstudierenden im PJ
2. Übernahme des Krankenversicherungsbeitrags für alle über 25-jährigen Medizinstudierenden
3. klare Trennung zwischen Krankheitstagen und sonstigen Fehlzeiten, sowie 10 Prozent zusätzliche Krankheitstage
4. mindestens acht Stunden pro Woche verbindlich für Selbststudium
5. Begrenzung der nichtärztlichen Tätigkeiten im PJ auf höchstens 10 Prozent der Arbeitszeit
6. flächendeckende Einführung strukturierter Mentoring- und Ausbildungsprogramme für alle PJ-Studierenden
7. Arbeitskleidung und Aufbewahrungsmöglichkeit für Kleidung und persönliche Gegenstände

Weiterhin wird die Staatsregierung aufgefordert, sich auf Bundesebene für bundesweit einheitliche und faire Regelungen im PJ einzusetzen.

Begründung:

Die praktische Ausbildung im Rahmen des PJ hat einen hohen Stellenwert im Medizinstudium. Sie verbindet die studentische Ausbildung mit dem praktischen ärztlichen Alltag und der Weiterbildung. Im PJ sind die Studierenden über einen Zeitraum von mehr als 48 Wochen voll in den Stationsalltag integriert und arbeiten 40 Stunden pro Woche.

Laut dem PJ-Barometer 2023 des Marburger Bundes erhält der Großteil der PJ-Studierenden zwischen 301 und 649 Euro monatlich. Allerdings gibt es keine bundesweit einheitliche Regelung zur Höhe dieser PJ-Vergütung. Und immer noch gibt es Kliniken, die Medizinstudierenden gar keine Aufwandsentschädigung zahlen. In Bayern liegt die durchschnittliche PJ-Vergütung laut ethimedis network aktuell bei 340 Euro pro Monat. Dem stehen durchschnittliche Lebenshaltungskosten von 1.200 Euro pro Monat laut

dem Deutschen Studentenwerk gegenüber. Viele Studierende im PJ sind also trotz Aufwandsentschädigung gezwungen, sich um die Finanzierung ihres Lebensunterhalts zu kümmern, indem sie z. B. einem Nebenjob nachgehen. Dies ist neben einer Vollzeit-tätigkeit im Krankenhaus und dem zeitintensiven Selbststudium nicht zumutbar. Daher ist die Zahlung des aktuellen BAföG-Höchstsatzes von 992 Euro pro Monat für jeden Medizinstudierenden im PJ angemessen. Nur so kann gewährleistet werden, dass sich die angehenden Ärztinnen und Ärzte voll und ganz auf den entscheidenden letzten Abschnitt ihres Medizinstudiums konzentrieren können.

Die Arbeitsbelastung während des PJ ist ausgesprochen hoch: Eine Studie unter PJ-Studierenden aus dem Jahr 2017 zeigte eine Burnout-Rate von 35 Prozent – Tendenz steigend. Über 60 Prozent der PJ-Studierenden geben im PJ-Barometer an, nicht ausreichend Zeit für das notwendige Selbststudium zu haben. Die aktuell restriktiven Fehlzeitenregelungen verschärfen die Situation: Im PJ sind nur 30 Fehltage erlaubt. Es wird nicht zwischen Krankheit, Urlaub und Lernzeit unterschieden. In Bayern werden bei gesplitteten Ausbildungsabschnitten, sog. gesplitteten Tertialen, sogar überhaupt keine Fehltage gewährt, während in anderen Bundesländern meist zehn oder fünf Fehltage zulässig sind. Dies ist im Vergleich zur Pflegeausbildung, wo 10 Prozent zusätzliche Krankheitstage vorgesehen sind, eine deutliche Benachteiligung.

Ein weiteres Problem ist die Struktur der Betreuung: Über 40 Prozent der PJ-Studierenden haben laut dem PJ-Barometer keine feste Ansprechperson. Die Supervision und Anleitung ist häufig unzureichend. Viele Studierende geben an, dass sie sich nach dem PJ nicht ausreichend vorbereitet fühlen. Das wirkt sich nicht nur negativ auf die Studierenden und die Ausbildungsqualität aus, sondern auch auf die zukünftige Versorgungsqualität und Patientensicherheit. Darüber hinaus führen dem PJ-Barometer zufolge über 80 Prozent der PJ-Studierenden regelmäßig Tätigkeiten wie Botengänge, administrative Aufgaben oder umfangreiche Blutentnahmen aus, obwohl die Ärztliche Approbationsordnung besagt, PJ-Studierende dürften „nicht zu Tätigkeiten herangezogen werden, die ihre Ausbildung nicht fördern“. Diese Aufgaben binden wertvolle Lernzeit und verhindern, dass Studierende die für ihren Beruf notwendigen Kompetenzen erwerben.

Die Bedingungen des PJ variieren stark zwischen den verschiedenen Ausbildungsstätten in Deutschland – nicht nur im Hinblick auf die Bezahlung. Dies führt dazu, dass keine einheitlich gute Lehre für alle Studierenden im PJ gewährleistet ist. Daher sind deutschlandweit einheitliche Richtlinien für Medizinstudierende im PJ dringend nötig. Es ist sehr zu begrüßen, dass CDU/CSU und SPD in ihrem Koalitionsvertrag den Willen bekunden, das PJ zu modernisieren und eine einheitliche Vergütung entsprechend dem BAföG-Höchstsatz sowie eine gerechte Fehlzeitenregelung zu schaffen. Bayern sollte die Umsetzung dieser Maßnahmen nicht abwarten, zumal konkrete Ausgestaltung und genauer Zeitpunkt noch nicht feststehen. Stattdessen sollte der Freistaat zum Wohle der Medizinstudierenden in Bayern selbst eine einheitliche Regelung für das PJ auf den Weg bringen. Sachsen-Anhalt ist hier mit gutem Beispiel vorangegangen: Die Universitätskliniken zahlen den Medizinstudierenden im PJ seit 01.04.2024 eine Aufwandsentschädigung in Höhe des BAföG-Höchstsatzes.